

gebraucht, Auch denen schrieften, so wir Je Zuzeiten an Ine gethan. Wo deren Noch vorhanden sein mochten vndertheniglich, auch volgen vnd Zukomen lassen. Wolten wir vns dorumb, mit euch vnd eurm brudern, genediglich Zuoorgleichen, euch auch in genedigem beiphale Zuhabenn wissen. Das wolten wir euch, nit vnangezeigt lassen, vnnd thuet vns doran zugefallen, Dat. Weimar Suntags Nach vrsule 1553.

An

Marthinū vnd Pauln Luthern  
gebrudern zu Witebergk.

Das Aktenblatt trägt auf Seite 4 (183<sup>b</sup>) den Vermerk von gleicher Hand wie der Text:

Schriefft, An, Marthinū vndt Pauln  
Luthern, Ires vatern seligen Bucher  
betreffenndt 1553.

5.

## Zur Geschichte der hessischen Renitenz.

Von

Dr. Ph. Losch in Halle.

Wenn man bedenkt, welche Unzahl von Flugschriften und Broschüren allerart vor einem Menschenalter in dem hessischen Kirchenstreite von beiden Seiten veröffentlicht wurden, so muß man sich wundern, daß bis jetzt noch niemand es versucht hatte, eine zusammenfassende Darstellung der damaligen Ereignisse zu geben. Freilich, wer sollte sich dieser Aufgabe unterziehen? Von seiten der Landeskirche hat man von jeher das Bestehen der Renitenz zu ignorieren gesucht, und die Renitenten selbst hatten mit ihren eigenen verfahrenen Verhältnissen zu viel zu tun, um an eine historische Behandlung der früheren großen Kämpfe, aus denen sie hervorgegangen sind, denken zu können. Wenn jetzt trotzdem aus ihrer Reihe der Versuch gemacht worden ist, eine Geschichte der Renitenz zu schreiben<sup>1)</sup>, so ist das vom Standpunkte des Historikers nur dankbar zu begrüßen, wenn man auch diesem Versuche nur den Wert einer Materialsammlung zuerkennen kann. Bei der Beurteilung des Grebeschen Buches ist zu berücksichtigen, daß es in erster Linie für renitente Leser geschrieben wurde. Es ist nämlich ebenso wie das frühere Werk

1) E. R. Grebe, Geschichte der hessischen Renitenz. Kassel, Viotor, 1905. 328 S. 8.



desselben Verfassers über August Vilmar (Kassel 1900) ursprünglich im „Melsunger Missionsblatt“ erschienen, was im Vorwort hätte erwähnt werden müssen. Diese ursprüngliche Erscheinungsweise hat das Buch in Form und Inhalt nicht wenig und nicht günstig beeinflusst, was aber die Flüchtigkeit und Unübersichtlichkeit der ohne jede merkbare Einteilung und Gruppierung fortlaufenden Darstellung kaum entschuldigt. Trotzdem wollen wir dem Verfasser dankbar sein, daß er wenigstens eine reiche Fülle von Stoff für einen zukünftigen Historiker fleißig zusammengetragen und überhaupt die Aufmerksamkeit wieder auf ein fast vergessenes, wichtiges und interessantes Kapitel der neueren hessischen Kirchengeschichte gelenkt hat. Wer außerhalb der hessischen Grenzeweils denn überhaupt noch etwas von der hessischen Renitenz? Und welche unklaren und falschen Vorstellungen hat man in Hessen selbst in weiten Kreisen von ihrem Wesen? In Kassel z. B. werden jetzt die meisten bei dem Worte „renitent“ nur an die Reklamen eines dortigen geschickten Schreiblehrers denken, der sich in höchst anfechtbarer Weise den Titel eines renitenten Pfarrers beigelegt und öfters vor Gericht verfochten hat, aber in seiner kirchlichen Würde völlig vereinsamt und getrennt von der ganzen übrigen Renitenz dasteht. Im allgemeinen aber sieht die gemeine Meinung in den Renitenten nichts als kirchliche Querköpfe, die die Zustände vor dem Jahre 1866 und womöglich die Zopfzeit zurückwünschen, und sich nur aus bitterem Preußenhasse gegen die neue Entwicklung der Landeskirche renitent verhalten.

Das Grebesche Buch trägt hoffentlich dazu bei, diese ziemlich allgemein verbreitete Ansicht stark zu modifizieren. Die Wurzeln der Renitenz liegen viel tiefer als im Jahre 1866, und es darf wohl behauptet werden, daß vielleicht auch ohne die Einverleibung in Preußen die Renitenz entstanden wäre, ebenso wie ähnliche Bewegungen in anderen nicht annektierten Ländern (Waldeck, Hessen-Darmstadt) eingetreten sind. Schon lange vor der Annexion hatte die Bewegung eingesetzt, die schließlich zur Renitenz führte. Ihre Vorgeschichte beginnt mit der Erweckungszeit, mit dem in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts in Hessen heftig geführten Symbolstreit, in dem sich die Geister schieden und in dem zuerst die machtvolle Persönlichkeit August Vilmars hervortrat, der als der eigentliche Vater der Renitenz betrachtet werden muß. Trotzdem er durch seine scharfe Betonung des lutherischen Charakters der nur ihrer Form und ihrem Namen nach „reformierten“ niederhessischen Kirche manchen vor den Kopf stiefs, verstand er es doch, in genialer Weise, den weitaus größten Teil der hessischen Geistlichen um sich zu sammeln und noch vor der Zeit, da er in Marburg den theologischen Lehrstuhl bestieg, zu seinen Schülern zu machen. Besonders seine Lehre vom geist-



lichen Amte fiel auf einen fruchtbaren Boden und stärkte die einzelnen für den Kampf gegen den landesherrlichen Summepiskopat, den Vilmar trotz seiner treuen Anhänglichkeit an den Kurfürsten auf seine Fahne geschrieben hatte. Auf der Jesberger Konferenz im Jahre 1849 hielt er Heerschau über die hessischen Pfarrer, denen er zurief: „Israel, zu deinen Hütten! Führer könnt ihr Geistlichen ganz allein sein kraft eures Amtes, des einzigen Göttlichen und Feststehenden, was noch vorhanden ist.“ Namentlich in den vier Jahren, da er in Kassel als Superintendenturverweser wirkte, entfaltete Vilmar eine das ganze Leben der hessischen Kirche ungemein befruchtende Tätigkeit. Und als er dem Kurfürsten durch seine kirchenpolitische Stellung unbequem geworden und deshalb nach Marburg als Professor der Theologie berufen war, wurde auch die heranwachsende Generation der hessischen Geistlichkeit seinem mächtigen Einflusse unterworfen. Es fehlte freilich auch nicht an Widersachern (bekannt ist sein Streit mit der eigenen theologischen Fakultät), die namentlich seine Lehre vom Konfessionsstande der hessischen Kirche mit mehr oder weniger Geschick angriffen, aber selbst die, denen Aug. Vilmar mit seinem Luthertum zu weit ging, waren weit entfernt von irgendwelcher Neigung, sei es nun zur Union oder zum Calvinismus. Man war stolz auf die Eigenart der hessischen Kirche und auf ihre seit Jahrhunderten bewährte alte Verfassung. Besonders Aug. Vilmars jüngerer Bruder Wilhelm, seit 1851 Metropolitan in Melsungen, vertrat in Wort und Schrift mit Entschiedenheit den Standpunkt, daß Hessen in der Geschichte des Reiches Gottes eine ganz besondere, „wunderbare Bestimmung“ habe, und daß die hessische Kirchenverfassung die beste der Welt sei. „Es wird dies einst noch offenbar werden“, schrieb er im Jahre 1849 an seinen Bruder August, „und durch harte Not wird die Bedeutung unserer Kirchenverfassung klar erkannt werden. Unser Feind liegt in dem über uns kommenden preussischen Machwerk, und daß der Teufel, der ein Falschmünzer ist, uns fast gleiche Ordnungen unterschiebt.“ So stand schon lange vor 1866 die kirchliche Gleichmacherei in dem unierten Preußen wie ein Schreckgespenst vor den Augen der hessischen Geistlichkeit. Die Ereignisse des Jahres 1866 rückten dies Schreckgespenst in unmittelbare bedrohliche Nähe.

Es bestand ja eigentlich gar keine Veranlassung für die neue Regierung, die seit Jahrhunderten bewährten kirchlichen Ordnungen des Landes anzutasten, um so mehr, als die überwiegende Mehrzahl der kirchlich gesinnten Kreise treu an ihnen hing. Aber die wahre Wut, in der man das Land mit einer Unzahl von neuen Gesetzen und Verordnungen überschwemmte (man hat vom 28. Juni 1866 bis 1. Januar 1873 nicht weniger als 2691 neue bzw. neu eingeführte Gesetze und Verordnungen gezählt!),



liefs befürchten, daß die Reformsucht des preussischen Bureaukratismus nicht vor den kirchlichen Ordnungen Halt machen würde. Und diese Befürchtung sollte bald bestätigt werden.

In Kurhessen bestanden damals drei Konsistorien, eins in Kassel für das (reformierte) Niederhessen, eins in Marburg für das (lutherische) Oberhessen, und eins in Hanau, wo seit 1817 die (von der preussischen Union sehr verschiedene <sup>1)</sup> Union eingeführt war. Diese drei Konsistorien mußten den preussischen Bureaukraten als ein unerhörter Luxus für das kleine Land erscheinen, und so tauchte schon kurz nach der Annexion der Plan auf, sie zu einem Gesamtkonsistorium zu vereinigen. Zu gleicher Zeit sollte die Rheinisch-Westfälische Presbyterial- und Synodalordnung in Kurhessen eingeführt werden. Der erste Plan scheiterte zunächst, aber nicht an dem Widerspruche der Petition über Petition nach Berlin sendenden hessischen Geistlichen, sondern — an der Geldfrage. Die Neueinrichtung war nämlich ziemlich kostspielig, und das Abgeordnetenhaus lehnte im Dezember 1868 die betr. Mehrforderungen glatt ab.

Inzwischen war Aug. Vilmar, das geistige Haupt der hessischen Kirche, im Jahre 1868 zu Marburg gestorben. Sein Bruder Wilhelm, der schon vor Verkündigung der Annexion im August 1866 durch den preussischen Administrator eine grundlose Strafversetzung erfahren hatte, sowie der Metropolitan Hoffmann zu Felsberg, der Verfasser der meisten Petitionen und Erklärungen, waren wegen ihrer Agitation vom Metropolitanat entbunden worden. Beide galten nicht mit Unrecht als die Führer der Renitenten, wie man schon damals die Gegner der Neuerungen nannte. Durch diese und andere Mafsregelungen und Strafandrohungen war aber der Widerstand der Geistlichkeit nicht gebrochen. Als am 9. August 1869 plötzlich eine königliche Verordnung die Einberufung einer außerordentlichen Synode zur Beratung der geplanten Presbyterial- und Synodalverfassung anbefahl, und dagegen die bisherigen Diözesankonferenzen verboten wurden, da wuchs der Widerstand gegen diesen unverhüllten Angriff auf die bestehende Kirchenordnung allerorten in den kirchlichen Kreisen Kurhessens. Selbst die Superintendenten, die sonst bestrebt waren, den Kampfeifer ihrer Diözesangeistlichen zu dämpfen, protestierten entschieden gegen diese wider die Gesetze und Ordnungen der Kirche geplanten Mafsnahmen und verweigerten ihre Mitwirkung bei der Synode. Einer von ihnen soll dem Agenten des Kultusministers Mühlner damals erklärt haben, er habe in seiner Diözese nicht fünf Pfarrer, die sich an diesem „Verrate der Kirche“ betei-

---

1) Die sog. Buchbinderunion, weil man lutherische und reformierte Bekenntnisschriften einfach hatte zusammenbinden lassen.



ligen würden. Trotz dieses allseitigen Widerstandes fand die Synode im Dezember 1869 statt. Die Wahlbeteiligung war unerhört schwach gewesen, von Laien hatte nicht ganz 1 Prozent gewählt. Die Synode selbst verlief resultatlos; es wurde zwar „schätzbares Material“ gesammelt, aber ihre Beschlüsse wurden nicht ausgeführt. Gegenüber der allgemeinen Opposition der kirchlichen Kreise wagte die Regierung es nicht, den Bogen zu straff zu spannen. Man fürchtete die kirchliche Spaltung, die bei Einführung der neuen Ordnung unvermeidlich schien, und so wurde der ganze Plan noch einmal aufgeschoben.

Es kam der Krieg von 1870/71, während dessen der Kirchenkampf etwas ruhte, der aber Veranlassung zu zahlreichen neuen Mafsregelungen gegen die renitenten Geistlichen bot. Noch vor dem Friedensschluss tauchte jedoch das Reformprojekt wieder auf. Aber das Abgeordnetenhaus lehnte am 7. Februar 1871 wieder die beiden Gesetzentwürfe betr. Errichtung des Gesamtkonsistoriums und Einführung der neuen Synodalordnung in Hessen ab. Man atmete auf im Lande, aber die Ruhe sollte nicht lange dauern. Von grofser Bedeutung war der Wechsel im preussischen Kultusministerium im Januar 1872. Mühlner hatte im innersten Herzen mit den tapferen Hessen, die er bekämpfte, sympathisiert. Seinem Nachfolger Falk waren solche Regungen fremd. Er eröffnete mit Unterstützung des gesamten, damals auf dem Gipfel seiner Macht stehenden Liberalismus den Kulturkampf auf der ganzen Linie, und gelang es ihm auch nicht, die mächtige katholische Kirche zu besiegen, die kleine hessische „Provinzialkirche“ mußte ihm doch unterliegen. Ein geschickter Zug von ihm war es, das der hessischen Geistlichkeit besonders anstößige Synodalprojekt zunächst ganz von seinem Programme zu streichen und sich auf die Einführung des Gesamtkonsistoriums zu beschränken. Dadurch wurde die Opposition schon erheblich vermindert. Zumal die Oberhessen zogen sich von ihr zurück. Man machte ihnen alle möglichen Versprechungen, dafs ihr Konfessionsstand nicht geändert werden sollte, man erinnerte sie an die nicht wegzuleugnende Tatsache, dafs sie, die „reinen Lutheraner“, seit der Mauritanischen Reform (1604—10) das Aschenbrödel der hessen-kasselschen Kirche gewesen, man betonte, dafs die erst 1821 eingerichteten drei Konsistorien keinen konfessionellen Charakter gehabt hätten, dafs dagegen die Einrichtung des Gesamtkonsistoriums nur eine Wiederaufrichtung des althessischen Konsistoriums von 1610 bedeute, man versprach, in konfessionellen Fragen eine itio in partes eintreten zu lassen, kurz, man suchte den harten Bissen möglichst mundgerecht zu machen und die bittere Pille mit freundlicher Zureden zu überzuckern. Und was diplomatische Überredungskunst nicht vermochte, das wirkte das scharfe Auftreten gegen die Führer



der Opposition in Niederhessen. Die Spaltung innerhalb der Geistlichkeit wurde immer größer, der Kreis der Renitenten immer kleiner. Der Generalsuperintendent der größten niederhessischen Diözese wurde zum Mitglied des Gesamtkonsistoriums bestimmt. Er hatte früher in der ersten Reihe der Verteidiger der alten Kirchenordnung gestanden und die Frage aufgeworfen: „Wer will behaupten und nachweisen, daß der Eroberer eines Landes die Landeskirche miterobere, daß mit der Staatsverfassung auch das Recht und die Verfassung der Kirche aufhöre und nur noch das arbitrium des Eroberers gelte?“ Nun fügte auch er, dessen nächste Verwandte in den Reihen der Opposition standen, sich in das Unvermeidliche und wirkte mit Erfolg in Wort und Schrift für die Unterwerfung.

Im Februar 1873 hatte das preussische Abgeordnetenhaus endlich nach zweimaliger Ablehnung die Kosten für das Konsistorium bewilligt, am 28. Juli begann die neue Kirchenregierung in Hessen ihre Tätigkeit. Noch einmal hatten sich die Renitenten an des Königs Majestät gewandt mit der ehrfurchtsvollen Bitte, der hessischen Kirche ihre alte Ordnung zu lassen. Es war umsonst. Nun mußte es sich zeigen, wie viele von den zahlreichen Gegnern der kirchlichen Neuerung bereit waren, alles für ihre Überzeugung zu opfern. Wohl war noch die Mehrzahl der hessischen Pfarrer, von den Superintendenten bis zu den untersten Trägern des geistlichen Amtes, im innersten Herzen davon überzeugt, daß ein unnötiger und dem kirchlichen Leben schädlicher Bruch der kirchlichen Rechtsordnung stattgefunden hatte, aber nur einige vierzig Metropolitane und Pfarrer hatten den Mut, den Leidensweg der Renitenz bis zum Ende fortzusetzen. Es waren nicht die schlechtesten Elemente der Geistlichkeit. Selbst ihre Gegner mußten ihnen bezeugen, daß es „sittlich achtbare, aufrichtig fromme, in ihrem Amte tüchtige und von ihren Gemeinden geachtete Männer“ waren, die das Konsistorium nicht anerkannten und alle von ihm ausgehenden Äußerungen und Befehle als rechtsunverbindlich ignorierten. Umsonst waren Belehrungen, Ermahnungen, Drohungen, Ordnungsstrafen, Pfändungen und Zwangsverkäufe. Nichts brach den Widerstand der Renitenten, die teilweise wenigstens von ihren Presbyterien und Gemeinden treu unterstützt wurden. Das Konsistorium hätte gern erreicht, daß die Renitenten freiwillig von ihrem Amte zurücktraten und sich emeritieren ließen, aber keiner liefs sich durch Versprechungen und Drohungen zu solcher Fahnenflucht verleiten. Im Herbst begannen die Suspensionen, soweit sie nicht schon über die Führer verhängt waren, mit Entziehung des halben Einkommens, dann folgten Drangsalierungen mancherlei Art, Vernehmungen durch die Amtsgerichte, Anklagen wegen unbefugter Amtshandlungen und schließlich die



Absetzung mit dem Befehle, Haus und Hof binnen acht Tagen zu verlassen. Es waren im ganzen 43 Geistliche (etwa ein Zehntel der gesamten hessischen, bzw. 15 Prozent der niederhessischen Geistlichkeit), die so ihrer Ämter entsetzt wurden, zum großen Teil alte Leute mit zahlreicher, unversorgter Familie und ohne Vermögen. Einige von ihnen gingen außer Landes und suchten sich einen neuen Wirkungskreis, wie schon früher mehrere renitente Kandidaten getan, die Mehrzahl aber blieb in Hessen, wo es ging in und bei den treu gebliebenen Gemeinden. Die Zahl der renitenten Gemeinden, die das Konsistorium nicht anerkannten, war dreizehn, zehn in Niederhessen, zwei im Schmalkalder Land, eine in Oberhessen. Es gehörte nicht wenig Mut und Charakterstärke dazu, die nun folgenden Anfechtungen und Drangsalierungen auszuhalten, sowohl für die Pfarrer wie für die Gemeinden. Denn nun begann erst die Hetze auf das renitente „Schwarzwild“. Die von Altar und Kanzel mit Gewalt verdrängten Pfarrer fuhren fort, in Privathäusern zu predigen und Amtshandlungen zu verrichten, erkannten sie doch ihre Absetzung nicht an. Infolgedessen regnete es geradezu Denunziationen, Anklagen, Verurteilungen zu Geld- und Gefängnisstrafen, die die Geistlichen sowohl wie die Laien in reichem Maße trafen. Die Pfarrer und Kirchenältesten durften sich nicht mehr so nennen, das Tragen des Chorrockes wurde geahndet, Taufe und Kommunion mußten heimlich stattfinden, die Gottesdienste wurden gestört, aufgelöst oder zum mindesten als Volksversammlungen überwacht. Es kam vor, daß dem Pfarrer während des Abendmahls von Polizisten und Gendarmen die heiligen Gefäße vom Altare weg konfisziert wurden, wie denn überhaupt die in die renitenten Dörfer gelegten Gendarmerieposten sich damals manche zweifelhaften Lorbeeren in dem ungleichen Kampfe geholt haben. Ja selbst die Toten wurden nicht verschont und sollten mit Gewalt den Armen der Renitenz entrissen werden. Zu schauerlichen Szenen kam es dabei in Dreihäusern in Oberhessen, wo der Staatspfarrer die Leiche eines verstorbenen Renitenten mit Hilfe des Gendarmen und auswärtiger Helfer gegen den Willen der Familie und des ganzen Dorfes ausgeliefert haben wollte<sup>1</sup>. Ähnliche Auftritte fanden in niederhessischen Dörfern statt, und regelmäßig hatte ein renitenter Todesfall eine Reihe von Anklagen und Bestrafungen zur Folge.

1) Der bekannte Schriftsteller Victor Blüthgen, damals cand. theol. in Marburg, leistete sich in der „Elberfelder Zeitung“ vom 6. bis 13. April 1876 eine ausführliche Darstellung der Dreihäuser „Dorfrevolution“, die an tendenziöser Gehässigkeit und Albernheit ihresgleichen sucht. Es ist zu bedauern, daß Grebe, der sonst mit dem Abdrucke damaliger Zeitungsartikel sehr freigiebig ist, dies ihm gewiß doch nicht unbekanntes Pamphlet nicht niedriger gehängt hat.



Daneben liefen kleinliche Schikanen, wie das Verbot des Unterrichts für die abgesetzten Pfarrer, die auf diese Weise jetzt ihr Brot zu verdienen suchten. Ein renitenter Pfarrer, der neben seinem geistlichen Amte das Amt eines Schulrektors bekleidete, ein wissenschaftlich anerkannt tüchtiger Mann, wurde nach seiner Absetzung als Pfarrer aus dem Rektoratsamte herausgeekelt, indem man ihn als Turn- und Schwimmlehrer nach Neu-Ruppin versetzte.

Kurz, die Renitenten hatten sich unter einer Unsumme von persönlichen Leiden und Entbehrungen durch hochgehende Wogen polizeilicher und gerichtlicher Verfolgungen, sowie außerdem durch die damaligen kulturkämpferisch feindseligen Stimmungen der Massen durchzuringen, bis es ihnen gelang, wenigstens eine tatsächliche Anerkennung ihrer Existenz zu erkämpfen. Ihre Verfolgungen wurden allmählich geringer. Nicht ohne Einfluß darauf scheint ein Brief gewesen zu sein, den der frühere Kultusminister v. Mühlher kurz vor seinem Tode an den König Wilhelm I. schrieb, in dem er dessen Gnade für die Renitenten anrief. Interessant ist in diesem Briefe das offene Eingeständnis Mühlher's, daß er selbst an der Entwicklung der Dinge in Hessen Schuld trage, indem in der Behandlung der hessischen Kirchenfrage nicht alle Gerechtigkeit streng erfüllt, und namentlich die Superintendenten über die beabsichtigten Änderungen nicht rite gehört worden seien. Von großer Wichtigkeit für die Renitenten war das Personenstandsgesetz von 1875, das die Zivilehe einführt und den Taufzwang beseitigte. Nunmehr waren sie nicht mehr gezwungen, ihre Taufen, Eheschließungen und Todesfälle dem Staatspfarrer zur Beurkundung anzuzeigen. Schließlich wurde auch noch 1876 in letzter Instanz durch Entscheidung des Obertribunals festgestellt, daß die von den renitenten Pfarrern (trotz ihrer Absetzung und Degradation zu Laien) nach wie vor vollzogenen Amtshandlungen weder auf Grund der Maigesetze noch des Strafgesetzbuches strafrechtlich zu belangen seien.

Trotz aller Verfolgungen hatte sich der Stand der renitenten Gemeinden im wesentlichen gehalten. Im Jahre 1875 zählte man etwa 2900 Seelen in 72 Gemeinden Hessens. 25 renitente Pfarrer hielten in ca. 28 Orten Gottesdienst. Diese Angaben beruhen auf Erhebungen des Konsistoriums und sind eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen.

Die weiteren Schicksale der Renitenz hat Grebe nicht mehr erzählt, wohl mit Absicht, denn die Geschichte der Renitenz ist damit keineswegs zu Ende, aber ihre Fortsetzung bietet keine erfreulichen Bilder. Renitenz und Landeskirche gingen nunmehr ganz getrennte Wege. Keine von beiden Parteien hat die Krisis völlig überwunden, wenn auch die Nachwehen bei der Minorität



äußerlich mehr zutage traten als bei der Majorität. Die Landeskirche, ihrer widerstandsfähigsten Glieder beraubt, beugte sich mehr und mehr unter die Staatsgewalt und nahm auch in ihrer äußeren Form allmählich eine Gestalt an, die von der der unierten preussischen Landeskirche nicht mehr allzusehr verschieden ist. Es war nur noch ein ohnmächtiger Widerstand, der sich gegen die „neuen Vergewaltigungen“ auflehnte, als man neue Liturgien und Trauformeln einführte, als man die alte hessische Presbyterialordnung zum alten Eisen warf, die Diözesen veränderte und die so lange befürchtete und so heifs bekämpfte Presbyterial- und Synodalordnung einführte, durch die auch die Metropolitanate und Klassenkonvente ihre alte Bedeutung völlig einbüßten. Der Konfessionsstand der drei anerkannten Kirchengemeinschaften ist allerdings nicht direkt angetastet worden, aber das Bewußtsein der konfessionellen Eigenart ist infolge der neuen Entwicklung überall zurückgegangen und an vielen Orten gänzlich geschwunden. Man hat zwar noch überlegen gelächelt, als auf der jüngsten Generalsynode der hessischen „Provinzialkirche“ der landesherrliche Kommissar erklärte: „Was man anderswo ‚reformiert‘ nennt, das heißt doch auch in Hessen so“, aber zu einem Proteste, wie er früher auf eine solche Behauptung erfolgt wäre, ist es nicht gekommen. Und wie wenig Wert man noch auf dies Wörtchen „reformiert“ legt, zeigt die Nachricht, dafs in Kassel vier Gemeinden beschlossen haben, sich desselben nicht mehr zu bedienen und sich statt dessen „evangelisch“ zu nennen. Und andere Gemeinden im Lande wollen dies Beispiel nachahmen. So ist die Union zwar nicht offiziell eingeführt, aber tatsächlich eingedrungen, und macht überall Fortschritte.

Die Renitenten in Hessen haben wenig Ursache, mit Genugtuung auf diese von ihnen richtig vorausgesagte Entwicklung hinzuweisen. Auch sie sind nicht die alten geblieben. Nachdem der härteste äußere Druck infolge der Obertribunalentscheidung von ihnen genommen war, lockerte sich das Band, das sie zusammenhielt, und es kam zu Spaltungen. Die alte Streitfrage über den Bekenntnisstand der Niederhessen gab den ersten Anlaß dazu. Infolge der isolierten Stellung der Renitenten trat von aufsen her die Versuchung an sie heran, sich an die lutherische Kirche anzuschließen und die Verbesserungspunkte zu verwerfen. Wilhelm Vilmar mit der Majorität der Renitenten, die sich in der niederhessischen Pastoralkonferenz zusammenfanden, lehnte dies Ansinnen entschieden ab, Hoffmann dagegen mit dem sog. Homberger Zweig der Renitenten baute sich diese Brücke zu den Altlutheranern und trennte sich 1877 von den alten Freunden und Kampfgenossen. Diese Homberger Renitenten vereinigten sich später mit den im Darmstädter Bruderlande abgesetzten



Pfarrern zu einer „Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche in den hessischen Landen“<sup>1</sup>, die in neuester Zeit auch die oberhessischen renitenten Gemeinden in ihren Schofs aufgenommen hat. Bis dahin hatten diese oberhessischen Lutheraner in einem näheren Verhältnis zu der niederhessischen Renitenz gestanden, von der sie auch nach dem Tode ihres ersten Pfarrers Schedtler ihre Geistlichen erhalten hatten.

Diese erste Spaltung war gewissermaßen eine Nachwirkung der Vilmarschen Konfessionslehre mit ihrer Betonung des lutherischen Charakters der hessischen Kirche. Auch sein Zeugnis vom geistlichen Amte sollte in gewisser Hinsicht gefährlich für die Entwicklung der Renitenz werden. Schon vor 1866 hatte man den landesherrlichen Summepiskopat bekämpft, und nach 1866 den Anspruch des neuen Landesherrn auf oberbischöfliche Rechte durch die Renitenz entschieden zurückgewiesen. Nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich Wilhelm († 1875), der zwar keine offizielle Stellung zur Renitenz eingenommen hatte, aber von den renitenten Pfarrern in corpore zu Grabe geleitet war, erklärte Metropolitan Wilh. Vilmar die bischöflichen Rechte in Hessen für gänzlich erloschen. Es gab also kein sichtbares Kirchenregiment mehr für die Renitenten, aber das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß der Gemeinden und einer gemeinsamen Organisation machte sich mehr und mehr geltend. Nach dem Abgang der Homberger galt der Metropolitan Wilh. Vilmar als der gegebene Führer. Über die Frage, in welcher Weise diese von den meisten anerkannte Führerrolle auf Grund der althessischen Konventsordnung rechtlich zu normieren sei, konnte aber eine Einigung nicht erzielt werden. Vilmars Auftreten, besonders seine Gründung eines hessischen Diakonissenhauses, für das sich nicht alle Renitenten in gleicher Weise wie er interessierten, führte zu Mißhelligkeiten, die schliesslich, veranlaßt durch einen Streit in der Kasseler Gemeinde, mit einem offenbaren Bruche endeten. Beide Parteien schlossen sich um 1880 zu gesonderten Pfarrkonventen zusammen, die seitdem das Kirchenregiment in der Renitenz führen. Der damals durch die einzelnen Gemeinden gehende Rifs hat die weitere Entwicklung der Renitenz völlig gelähmt. Die Renitenten haben sich zwar nicht untereinander „aufgefressen“, wie ihre Gegner hofften und prophezeiten, aber die inneren Kämpfe und offenkundigen Spaltungen konnten nicht dazu dienen, ihnen neue Anhänger zu werben, obwohl bei der weiteren Entwicklung der Landeskirche zur Staatskirche mehrfach sich Gelegenheit dazu bot,

---

1) Soeben hat Pfarrer Karl Müller zu Michelstadt i. Odenwald eine Geschichte dieser Kirchengemeinschaft herausgegeben (Elberfeld, Verlag d. luth. Bücherver. 1906), die uns noch nicht vorgelegen hat.



zumal es in deren Reihen nicht an solchen fehlte, die mit der Renitenz an sich sympathisierten. So hat sich die Renitenz bis auf den heutigen Tag gehalten, ohne viel neue Mitglieder zu gewinnen, aber auch ohne in ihrem numerischen Bestande große Einbuße erlitten zu haben. Das will immerhin etwas heißen, da inzwischen eine neue Generation herangewachsen ist, und nur noch einer von den vor 30 Jahren abgesetzten 43 Pfarrern im Amte ist, da außerdem auch nach dem Aufhören der stärksten Verfolgungen die kleineren Drangsale für die Renitenten noch keineswegs ganz aufgehört haben.

Nach dem Tode des Metropolitans Vilmar (1884) und seines in seinen Fußstapfen wandelnden, aber minder bedeutenden gleichnamigen Sohnes (1902) hat wieder eine Annäherung zwischen den beiden getrennten Konventen der Renitenz stattgefunden, die u. a. in der Herausgabe eines gemeinsamen, auch von der „Selbstständigen lutherischen Kirche in den hessischen Landen“ angenommenen neuen Gesangbuches (1905) geführt hat. Zu einer wirklichen Einigung ist es dabei aber nicht gekommen, und scheint es auch nicht zu kommen, nachdem die von den jüngsten Epigonen Vilmars in einem neu gegründeten Blatte „Kirche und Welt“ eingeschlagene Richtung einen neuen Zwiespalt in die Reihen der Renitenz gebracht hat.

---

Nachschrift der Redaktion: Diese Darstellung des ebenso interessanten wie beherzigenswerten hessischen Kirchenstreites macht nicht den Anspruch voller historischer Objektivität. Aber die Sachkenntnis des Verfassers rechtfertigt ihre Veröffentlichung an dieser Stelle und verspricht eine Anregung für weitere Forschung auf diesem bisher ganz vernachlässigten Gebiete.

---